

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Hofheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Hofheim, den

Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Haßberge hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Hofheim, den

Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

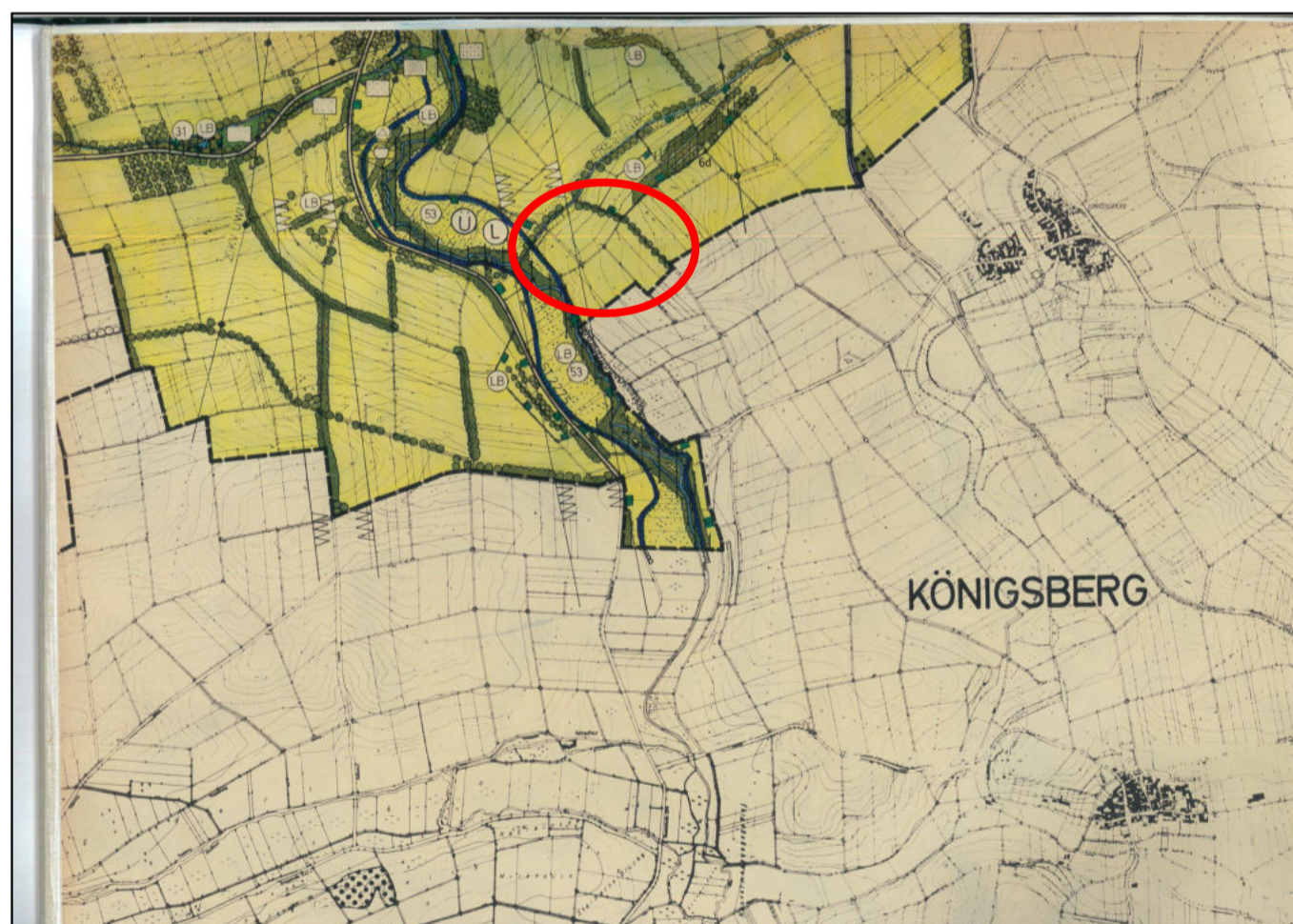
9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Hofheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hofheim, den

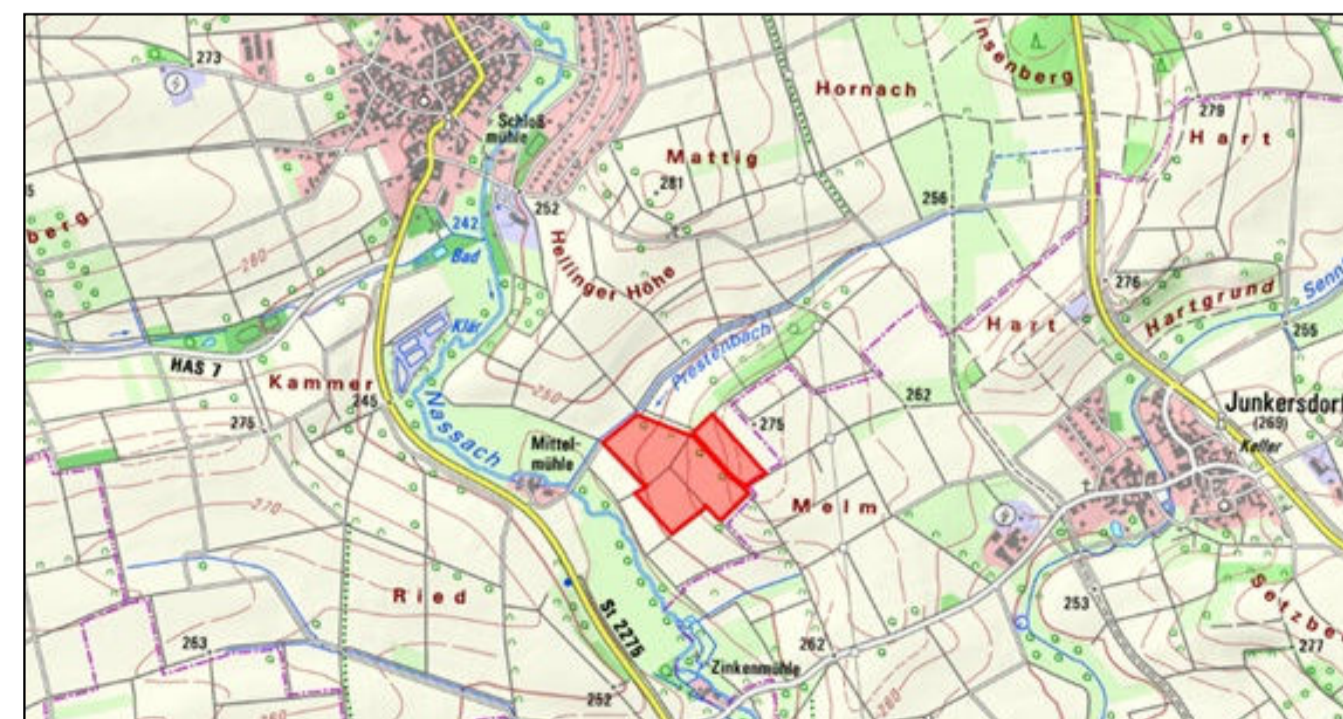
Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hofheim



Lage im Raum



Zeichenerklärung


Geltungsbereich der 9. Änderung

Neue Darstellungen

- SO Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Höhenlinien
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP 03
- Verwaltungsgrenze
- Leitungsbestand
- amtlich kartierte Biotope
- Staatsstraße 2275 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Projekt 1.47.143.1	9. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Hofheim in Unterfranken im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Stadt Hofheim in Unterfranken, Landkreis Haßberge
Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung Fassung vom: 20.06.2023	Maßstab 1:2.000
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: ke / ke Kronach, im Juni 2023